

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0079/2014 - Fachbereich I			
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß			
	Datum:	20.08.2014			
	Telefon:	038828/330-110			
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de			
Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung					
Beratungsfolge 02.09.2014 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 01.08.2015 (Schuljahr 2015/16) bis 31.07.2020 (Ende des Schuljahres 2019/20)

I. Inhalte der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V vom 04.10.2005 (SEPVO M-V):
 Die Schulentwicklungsplanung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise sind für die Planung des gesamten Schulnetzes der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Hierbei ist sicherzustellen, dass Kreis- und Stadtgrenzen übergreifende Einzugsbereiche eingerichtet werden, sofern dies für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes erforderlich ist.

- II. Allgemeine Planungsgrundsätze für allgemein bildende Schulen (auszugsweise):**
1. Grundschulen sollen möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden.
 2. Für die Jahrgangsstufe 1 sind jährlich mindestens 20 Schüler vorgeschrieben.
 3. Grundschulen an Mehrfachstandorten müssen mit mindestens 40 Schülern in der Jahrgangsstufe 1 geführt werden.
 4. An den Regionalen Schulen bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartenunabhängige Orientierungsstufe.
 5. Regionale Schulen sind mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen.

III. Schülerzahlen und Prognosen

- IV. Die Schülerzahlen **im Grundschulbereich** sind gegenüber der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2009 im abgelaufenen Planungszeitraum (Schuljahr 2010/11 bis 2014/15) leicht zurückgegangen, wobei die Geburtenzahlen annähernd der damaligen Prognose entsprechen. Ursächlich könnten weitere Schulangebote in Einzugsbereich sein. Die Bildung von Diagnoseförderklassen (DFK) konnten den Rückgang nicht kompensieren.
- V. Die Schülerzahlen im Planungszeitraum (2015/16 bis 2019/20) sind konstant und liegen zwischen 229 und 266 Schülern.
- VI. Im Prognosezeitraum (2020/21 bis 2024/25) kann die Gesamtschülerzahl konstant zwischen 215 und 237 gehalten werden.

Die Schülerzahlen der **Regionalen Schule** sind im abgelaufenen Planungszeitraum weiter von 254 auf 223 Schüler gesunken. Sie liegen auch hier unter der Schülerzahl, die für den vergangenen Planungszeitraum ermittelt wurde (280 – 291).

Im jetzigen Planungszeitraum (2015/16 bis 2019/20) liegen die Gesamtschülerzahlen an der Regionalen Schule zwischen 209 und 253 mit leicht steigender Tendenz. Sie liegen damit deutlich unter der bisherigen Einschätzung. Ursächlich hierfür könnten sowohl weitere Schulangebote in Einzugsbereich (Klassenstufe fünf und sechs) im Rahmen der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe als auch die freie Schulwahl ab Klassenstufe fünf sein. Für den Prognosezeitraum (2020/21 bis 2024/25) wird hingegen wieder mit einem leichten Anstieg von 273 auf 304 Schülern gerechnet

Beschlussvorschlag:

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses)

- Entwicklung im Planungszeitraum 01.08.2006 – 31.07.2011
sowie im Prognosezeitraum 01.08.2011 – 31.07.2016

a) Klassenstufen 1 – 4

Im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 wird sich die Gesamtschülerzahl zwischen 225 und 260 Schülern bewegen. Für diesen Zeitraum kann eine Dreizügigkeit im Grundschulbereich gewährleistet werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 wird die Gesamtschülerzahl zwischen 215 und 237 Schülern liegen. Für den Prognosezeitraum wird ebenfalls eine Drei- bzw. Zweizügigkeit für die Klassenstufen 1 – 4 angenommen. Die geforderte Schülermindestzahl kann gewährleistet werden. Die Bestandsfähigkeit der Schulart Grundschule ist somit nachgewiesen.

b) Klassenstufen 5 bis 10

In den Klassenstufen 5 – 10 beläuft sich die Gesamtschülerzahl im Planungszeitraum zwischen 209 und 253 Schülern. Im Planungszeitraum wird durchgängig eine Zweizügigkeit erwartet.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 liegt die Gesamtschülerzahl zwischen 273 und 304 Schülern. Auch im Prognosezeitraum kann durchgängig in allen Klassenstufen eine Zweizügigkeit nachgewiesen werden.

Die Bestandsfähigkeit der Schulart Regionale Schule ist somit nachgewiesen.

Bei der Ermittlung der Schülerströme ist mit einem Durchschnittswert in Höhe von 33 % als Übergang im Anschluss an die Klassenstufe 6 (schulartenunabhängige Orientierungsstufe) an andere Schulen gerechnet worden.

Die erarbeitete Schülerprognose beruht ausschließlich aus den Daten des Melderegisters (Schuljahre 2015/16 bis 2020/21), wobei mit einem Wechsel von 1/3 der Schüler ab der Klassenstufe 7 an das Gymnasium gerechnet wird. Die Darstellung der Schülerströme ab dem Schuljahr 2015/16 berücksichtigt nicht die Auswirkungen der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 und deren Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses)

Die Schulraumbilanzen haben sich nicht wesentlich gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung verändert. Die vorgesehenen Investitionen konnten realisiert werden. Beide Schulen verfügen insgesamt über eine moderne Ausstattung.

Die Sportraumbilanzen konnten insgesamt stark verbessert werden.

Im Jahr 2006 wurde eine Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle in Betrieb genommen. Damit stehen ausreichend Innenflächen für den Schulsport zur Verfügung. Im Jahr 2011 wurde ein Bolzplatz mit 100 m Laufbahn und Weitsprunganlage errichtet. Damit steht ein weiterer Sportplatz für den Schulsport zur Verfügung.

III. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule Schönberg mit Grundschule gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

- Groß Siemz (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf)
- Lockwisch (Dorf Lockwisch, Hof Lockwisch, Petersberg)
- Niendorf (Niendorf, Bechelsdorf, Ollndorf, Törpt)
- Grieben (Grieben, Zehmen)
- Menzendorf (Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen, Rottendorf)
- Stepenitztal (Papenhusen, Blüssen)
- Roduchelstorf (Roduchelstorf, Cordshagen)
- Stadt Schönberg und Ortsteile

Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Schüler aufzunehmen.

IV. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße mit einer Außenstelle des Grundschulteils am Standort der früheren Grundschule Am Oberteich.

Die Stadt Schönberg ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Schönberg ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Grundschule als auch die Regionalschule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten und Gewerbeflächen muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

- Anlage 1 – Darstellung der Schülerströme
- Anlage 2 – Schulraum- und Sportflächenbilanzen
- Anlage 3 – Nachweis der Schulwegzeiten
- Anlage 4 - Schulko

Lebenslauf

Beschlüsse:

02.09.2014

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales

SI/SchA11/002/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Behr Frau Lütgens-Voß vom Amt Schönberger Land und erteilt ihr das Wort.

Frau Lütgens-Voß verweist zunächst auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Beratungsvorlage und teilt mit, dass der Landkreis die Schulträger aufgefordert hat, bis zum 30.09.2014 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Da die Aufforderung erst kurz vor Ferienbeginn bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte die Vorlage nicht frühzeitiger erstellt werden, zumal die Schulen hier mit einzubeziehen sind.

Sodann erläutert Frau Lütgens-Voß ausführlich die Beratungsvorlage und geht hier insbesondere auf die zurückgegangenen Schülerzahlen und Prognosen ein. Sie erläutert die Schülerzahlen anhand der Tabellen gemäß Anlage 1 und weist darauf hin, dass zwischen 30 und 36 Schüler in der Vergangenheit ein anderes Schulangebot genutzt haben. Der Rückgang der Schülerzahlen konnte auch durch die Bildung der Diagnoseförderklassen (DFK) nicht ganz kompensiert werden. Sobald es keine DFK mehr gibt, muss mit einem leichten Rückgang der prognostizierten Schülerzahlen gerechnet werden.

Zu den DFK spricht kurz Frau Dr. Neumann (Gast in der Sitzung), Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Sie informiert, dass es künftig keine DFK mehr geben wird.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Information zur Kenntnis.

Frau Lütgens-Voß fährt mit ihren Erläuterungen fort und stellt dabei fest, dass der Bestand der Regionalen Schule mit Grundschule gesichert ist. Anschließend gibt sie Informationen zur Aufnahmekapazität in der Schule und teilt mit, dass die Beteiligung der Schulkonferenz zur vorliegenden Stellungnahme noch aussteht, da sich auch die Schulkonferenz erst neu konstituieren muss. Des Weiteren geht Frau Lütgens-Voß auf den Schuleinzugsbereich ein, der seit der letzten Schulentwicklungsplanung nunmehr zusammengeführt wurde. Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl sollte der Schuleinzugsbereich nicht verändert werden.

In der anschließenden Aussprache fragt Herr Callies nach, warum Papenhusen und Blüssen noch im Schuleinzugsbereich enthalten sind. Frau Lütgens-Voß teilt dazu mit, dass die Kinder aus Papenhusen und Blüssen noch in Schönberg beschult werden und man sollte daran nichts ändern, es sei denn die Gemeinde selbst stellt den Antrag, die Kinder nicht mehr in Schönberg beschulen zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt:

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses)

- Entwicklung im Planungszeitraum 01.08.2006 – 31.07.2011

sowie im Prognosezeitraum 01.08.2011 – 31.07.2016

b) Klassenstufen 1 – 4

Im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 wird sich die Gesamtschülerzahl zwischen 225 und 260 Schülern bewegen. Für diesen Zeitraum kann eine Dreizügigkeit im Grundschulbereich gewährleistet werden.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 wird die Gesamtschülerzahl zwischen 215 und 237 Schülern liegen. Für den Prognosezeitraum wird ebenfalls eine Drei- bzw. Zweizügigkeit für die Klassenstufen 1 – 4 angenommen. Die geforderte Schülermindestzahl kann gewährleistet werden. Die Bestandsfähigkeit der Schulart Grundschule ist somit nachgewiesen.

b) Klassenstufen 5 bis 10

In den Klassenstufen 5 – 10 beläuft sich die Gesamtschülerzahl im Planungszeitraum zwischen 209 und 253 Schülern. Im Planungszeitraum wird durchgängig eine Zweizügigkeit erwartet.

Im Prognosezeitraum 2020/21 bis 2024/25 liegt die Gesamtschülerzahl zwischen 273 und 304 Schülern. Auch im Prognosezeitraum kann durchgängig in allen Klassenstufen eine Zweizügigkeit nachgewiesen werden.

Die Bestandsfähigkeit der Schulart Regionale Schule ist somit nachgewiesen.

Bei der Ermittlung der Schülerströme ist mit einem Durchschnittswert in Höhe von 33 % als Übergang im Anschluss an die Klassenstufe 6 (schulartenunabhängige Orientierungsstufe) an andere Schulen gerechnet worden.

Die erarbeitete Schülerprognose beruht ausschließlich aus den Daten des Melderegisters (Schuljahre 2015/16 bis 2020/21), wobei mit einem Wechsel von 1/3 der Schüler ab der Klassenstufe 7 an das Gymnasium gerechnet wird. Die Darstellung der Schülerströme ab dem Schuljahr 2015/16 berücksichtigt nicht die Auswirkungen der freien Schulwahl ab Klassenstufe 5 und deren Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe.

III. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses)

Die Schulraumbilanzen haben sich nicht wesentlich gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung verändert. Die vorgesehenen Investitionen konnten realisiert werden. Beide Schulen verfügen insgesamt über eine moderne Ausstattung.

Die Sportraumbilanzen konnten insgesamt stark verbessert werden.

Im Jahr 2006 wurde eine Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle in Betrieb genommen. Damit stehen ausreichend Innenflächen für den Schulsport zur Verfügung. Im Jahr 2011 wurde ein Bolzplatz mit 100 m Laufbahn und Weitsprunganlage errichtet. Damit steht ein weiterer Sportplatz für den Schulsport zur Verfügung.

V. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule Schönberg mit Grundschule gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

- Groß Siemz (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf)
- Lockwisch (Dorf Lockwisch, Hof Lockwisch, Petersberg)
- Niendorf (Niendorf, Bechelsdorf, Ollndorf, Törpt)
- Grieben (Grieben, Zehmen)
- Menzendorf (Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen, Rottensdorf)
- Stepenitztal (Papenhusen, Blüssen)
- Roduchelstorf (Roduchelstorf, Cordshagen)
- Stadt Schönberg und Ortsteile

Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Schüler aufzunehmen.

VI. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße mit einer Außenstelle des Grundschulteils am Standort der früheren Grundschule Am Oberteich.

Die Stadt Schönberg ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Schönberg ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Grundschule als auch die Regionalschule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten und Gewerbeflächen muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Die Sportraumbilanzen konnten insgesamt stark verbessert werden.

Im Jahr 2006 wurde eine Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle in Betrieb genommen. Damit stehen ausreichend Innenflächen für den Schulsport zur Verfügung. Im Jahr 2011 wurde ein Bolzplatz mit 100 m Laufbahn und Weitsprunganlage errichtet. Damit steht ein weiterer Sportplatz für den Schulsport zur Verfügung.

VII. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule Schönberg mit Grundschule gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

- Groß Siemz (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf)
- Lockwisch (Dorf Lockwisch, Hof Lockwisch, Petersberg)
- Niendorf (Niendorf, Bechelsdorf, Ollendorf, Törpt)
- Grieben (Grieben, Zehmen)
- Menzendorf (Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen, Rottensdorf)
- Stepenitztal (Papenhusen, Blüssen)
- Roduchelstorf (Roduchelstorf, Cordshagen)
- Stadt Schönberg und Ortsteile

Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Schüler aufzunehmen.

VIII. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße mit einer Außenstelle des Grundschulteils am Standort der früheren Grundschule Am Oberteich.

Die Stadt Schönberg ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Schönberg ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Grundschule als auch die Regionalschule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten und Gewerbeflächen muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen

16.10.2014
SI/StV Sch/003/2014

Stadtvertretung Schönberg